

Bekanntmachung der Stadt Plau am See

Neubenennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Plau am See – „Rotkehlchenstraße“

Die Stadtvertretung Plau am See hat in öffentlicher Sitzung am 25.03.2026 gemäß § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in Verbindung mit § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 in der zurzeit geltenden Fassung die Neubenennung einer Straße beschlossen.

Dies wird hiermit im Sinne von § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2020 allgemein bekannt gegeben.

Festsetzung:

Für den Bereich, Gemarkung Plau, Flur 14 soll die Straße den Namen

„Rotkehlchenstraße“

erhalten.

Die Stadt Plau am See hat nach § 51 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz M-V das Recht, Straßen und Wegen einen Namen geben zu dürfen. Die Neubenennung ist für die weitere Bebauung der Grundstücke erforderlich. Dies ist notwendig, damit ein schnelles Auffinden des Bestimmungsortes unter anderem für die Rettungsdienste gewährleistet ist.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

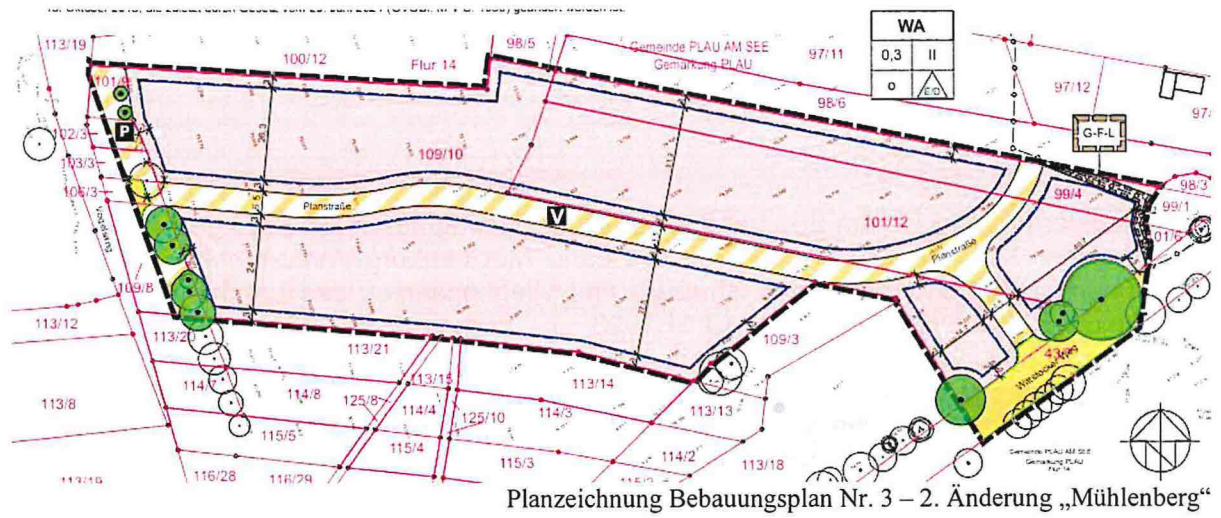
Diese Neubenennung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Plau am See, Der Bürgermeister, Markt 2, 19395 Plau am See, einzulegen.



Plau am See, 12.06.2026

Hoffmeister
Bürgermeister